Residenzstadt
Neustrelitz

VO(S)/2021/641
Beschlussvorlage
Stadtvertretung
öffentlich

Festsetzung des Kaufpreises und Veräußerung der Wohngrundstücke im Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes Nr. 68/12 "Wohngebiet zwischen Höhen - und Karbe-Wagner-Straße"

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Finanzen und Liegenschaften *Antragsteller:*	18.05.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	26.07.2021	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	10.08.2021	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	11.08.2021	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	16.08.2021	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	19.08.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertretung beschließt:

- die Veräußerung der Wohngrundstücke im B-Plan-Gebiet Nr. 68/12 „Wohngebiet zwischen Höhen-und Karbe- Wagner-Straße“
- die Festsetzung des Kaufpreises der Wohngrundstücke auf 50,00 €/m²,
- die Eintragung einer Grundschuld bis zu 550.000,00 € zuzüglich Zinsen für die Erwerber in das Grundbuch der Stadt Neustrelitz

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen-mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss-vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Die Stadt Neustrelitz beabsichtigt, die Grundstücke des Eigenheimstandortes im Bereich der Höhenstraße/ Karbe-Wagner-Straße zu veräußern.

Gemäß des Durchführungserlasses zum § 56 der Kommunalverfassung, Absatz 6.10.2, vom 13.12.2018 kann die Gemeinde bei Eigenheimstandorten einen Globalbeschluss über den Grundstückspreis sowie eine Vorwegbeleihung des vertragsgegenständlichen Grundstückes vor Eigentumsumschreibung fassen, ohne die Namen der Erwerber zu kennen. Von dieser Möglichkeit soll im Interesse der Vereinfachung der Verwaltungsarbeit Gebrauch gemacht werden.

Bei der Festsetzung des Kaufpreises auf 50,00 €/m² wurden die Bilanzwerte der Grundstücke berücksichtigt. Weiterhin orientiert sich der Kaufpreis am Bodenrichtwert des unmittelbar angrenzenden Wohngebietes „Höhenstraße“ und der Größe der Grundstücke.

Zuzüglich des festgesetzten Kaufpreises zahlen die Erwerber noch Erschließungs- und Abwasserbeiträge. Nach derzeitigem Planungstand belaufen sich diese umlagefähigen Kosten auf mindestens 25,00 €/m².

Da vor Eigentumsumschreibung auf die jeweiligen Erwerber bereits Verbindlichkeiten anfallen, ist die Vorwegbeleihung der städtischen Grundstücke erforderlich. Aufgrund von Preissteigerungen wird eine Vorwegbeleihung der städtischen Grundstücke bis zu einer Höhe von 550.000,00 € zzgl. Nebenkosten favorisiert. Nach Eigentumsumschreibung ist die Stadt von jeglichen Belastungen frei gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Im laufenden Haushaltsjahr:	**In Folgejahren:**
[X] **Nein** [ ] **Ja**	[X] **Nein** [ ] **Ja** [ ] einmalig [ ] jährlich
Ergebnishaushalt: **Produkt/ Konto :**	Ergebnishaushalt: **Produkt/ Konto:**
Aufwendungen / Erträge Alt: 0 € / 0 € Neu: 0 € / 0 €	Aufwendungen / Erträge Alt: 0 € / 0 € Neu: 0 € / 0 €
Finanzhaushalt: **Produkt/ Konto :** **Maßnahme-Nr.:**	Finanzhaushalt
Auszahlungen / Einzahlungen Alt: 0 € / 0 € Neu: 0 € / 0 €	Auszahlungen / Einzahlungen Alt: 0 € / 0 € Neu: 0 € / 0 €

Finanzielle Mittel stehen:

[ ] **auf anderem Produktkonto zur Verfügung** (Deckungsvorschlag)
Ergebnishaushalt: 0 € **Produkt / Konto:**
Finanzhaushalt: 0 € **Produkt / Konto:**
Maßnahme-Nr.:

[ ] **nicht zur Verfügung** (kein Deckungsvorschlag)

Bemerkungen: Bilanzwerte: Fl. 35, Flurstück 17/1 tlw. 2.470,00 €
Fl. 34, Flurstück 190/5 tlw. 11.671,42 €
Fl. 31, Flurstück 138 tlw. 2.081,38 €

Anlage/n

1	2020.09.13 AFB B-Plan Karbe-Wagner Straße 6812,Stadt NZ (öffentlich)

Stadtpräsident Siegel Bürgermeister